

Sie schienen zunächst der Sache der Monumenta nicht günstig. Wol übernahm der Norddeutsche Bund die bisherigen Beiträge der in ihm vereinigten Staaten; aber die der Süddeutschen geriethen wenigstens eine Zeit lang ins Stocken; die Fortdauer der Oesterreichischen musste längere Zeit als ganz zweifelhaft erscheinen.

Besser gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Jahre 1870. Das Deutsche Reich erhöhte den Beitrag um die Summe, welche die neu beigetretenen Staaten früher gezahlt hatten; auch die Oesterreichische Regierung, von Freunden der Monumenta in ihrem Lande darum angegangen, liess die frühere Bewilligung wieder in Kraft treten.

Aber nicht blos um materielle Mittel handelte es sich; bei dem hohen Alter, das der berühmte Herausgeber der Monumenta erreicht, war eine Fürsorge für die Zukunft, bei manchen Mängeln, die sich in der Leitung des grossen, die Kräfte eines einzelnen, auch des rüstigsten Mannes überschreitenden Unternehmens herausgestellt, eine neue Ordnung überhaupt geboten. Dem Vernehmen nach hat die kaiserlich Oesterreichische Regierung, als die Sache von Seiten des Deutschen Reiches zuerst angeregt ward, eine unmittelbare Betheiligung abgelehnt und diesem die Regelung der Sache überlassen. Da dieselbe an den Bundesrath kam, ward hier (am 25. Juni 1872) beschlossen, die Bewilligung der bisher gewährten Mittel an die Bedingung zu knüpfen, dass die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin übertragen werde.

Die Akademie nahm diese ihr angebotene Leitung unter gewissen Vorbehalten an, erklärte sich namentlich dann bereit, wenn es sich darum handelte, nach dem Tod oder Rücktritt des bisherigen Herausgebers der Monumenta in der Leitung derselben an seine Stelle zu treten. Zu Verhandlungen über einen solchen Rücktritt bot Hr. Geh. Regierungsrath Pertz am Anfang des folgenden Jahres die Hand, und es ward eine Vereinbarung erreicht, nach welcher die Akademie glaubte endgültig erklären zu können, dass sie die Leitung der Monumenta übernehme. Sie ernannte zur weiteren Förderung der Sache eine Commission von vier Mitgliedern, mit der Ermächtigung sich nach eigenem Ermessen durch der Akademie nicht angehörige Gelehrte und durch Auswärtige zu ergänzen; und infolge davon ward Prof. Nitzsch von der Berliner Universität förmlich cooptiert, der Unterzeichnete zu einer privaten Besprechung herangezogen, bei der es sich namentlich um die Einberufung einer grösseren berathenden Versammlung handelte, wie eine solche von verschiedenen Seiten als wünschenswerth bezeichnet war. Der Antrag dazu ward am 29. Juli an das Reichskanzleramt gestellt, und dabei hervorgehoben,